

Finanzamt Nürnberg-Süd

Finanzamt Nürnberg-Süd, 90339 Nürnberg

Firma
Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH & Co. KG
Langenhagen (vormals Isernhagen)
Erich-Ollenhauer-Str. 3
30851 Langenhagen

Datum:

05.11.2024

Telefon: Aktenzeichen: 0911 248-0 / -2283 240 / 175 / 69208

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	240
Steuernummer:	24017569208
Sicherheitsnummer:	56013810

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH & Co. KG Langenhagen, Erich-Ollen- hauer-Str. 3, 30851 Langenhagen
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 03.12.2024 bis zum 02.12.2027.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Sandstraße 20 90443 Nürnberg	Öffnungszeiten Mo - Fr	08:00 - 12:00	Kontaktmöglichkeiten www.finanzamt.bayern.de
	Servicezentrum:		
	Mo - Mi	08:00 - 13:00	
	Do	08:00 - 12:00	
	Do zusätzlich	13:30 - 17:00	1
	Fr	08:00 - 12:00	
Kreditinstitut		IBAN	BIC
HypoVereinsbank Nürnberg		DE72 7602 0070 0000 8011 51	HYVEDEMM460
Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg		DE24 7600 0000 0076 0015 03	MARKDEF1760